

Mitteilungen der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Frequenz der Newsletter steigt wieder, weil das MK in kurzer Folge neue Regelungen verfügt, die in der Schule umgesetzt und mitgeteilt werden müssen.

Zunächst einmal hat es einen weiteren Erlass zur Organisation der Klassenarbeiten gegeben: In diesem Erlass (s. Anhang) wird festgelegt, dass in der ersten Stunde und der ersten Woche nach dem Wiedereinstieg keine Klassenarbeiten geschrieben werden dürfen und dass nur zwei schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben werden dürfen. Dies alles wird in den zentral organisierten Klassenarbeits- und Klausurplänen, die Ihre Kinder seit heute kennen, berücksichtigt.

Dass wir uns entschieden haben, in allen Klassenstufen Klassenarbeiten/Klausuren zu schreiben, sei kurz erläutert: In Jahrgang 11 machen wir nicht von der Möglichkeit Gebrauch, in den „Kurzfächern“ Klausuren ersatzlos zu streichen. Denn diese Fächer sind für viele Schüler/innen im nächsten Jahr Leistungskurs- und damit wichtige Fächer und wir möchten auf diese Übung für Klausuren in diesen Fächern nicht verzichten.

Auch die Möglichkeit, auf sogenannte Ersatzleistungen zurückzugreifen, haben wir verworfen, weil diese von den Schülerinnen und Schülern wieder und weiterhin im Modus des Distanzlernens erstellt werden müssten, denn sie müssten wieder auf sich gestellte Aufgaben bearbeiten. Uns erschien es für die Schüler wieder mehr Normalität herzustellen, wenn sie klar definierte Inhalte und Kompetenzen in einer einzigen Leistungssituation abrufen müssten. Sind alternative Leistungsnachweise allerdings curricular vorgesehen, wie etwa die Sprechprüfungen in den modernen Fremdsprachen oder praktische Arbeiten in Kunst, sind sie durchaus sinnvoll und deshalb auch möglich.

Damit die Vorbereitung dabei überschaubar wird, sind alle Lehrkräfte gehalten, die abzurufenden Kompetenzen und Inhalte so klar wie möglich zu umreißen und den Schülern über das Aufgabentool zugänglich zu machen. Eine „Abgabe durch Bestätigung“ verschafft den Lehrkräften die Sicherheit, dass alle Schüler/innen die Informationen zur Kenntnis genommen haben.

Mit diesen Regelungen ist ein zwar eng getakteter, aber für die Schülerinnen und Schüler hoffentlich überschaubar und verlässlich organisierter Ablauf der Leistungskontrollen gegeben. Nun hat das MK darüber hinaus lange vor den Osterferien zusätzlich noch die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung zur Verbesserung der Note eingeführt. Ich halte diese zusätzlichen Leistungen in der gegebenen Situation für wenig zielführend und würde im Interesse der Schülerinnen und Schüler dringend davon

abraten, die Kinder noch zusätzlich durch derartige Leistungsüberprüfungen zu belasten, die zeitlich machbar nur noch als mündliche Prüfungen geplant werden könnten. Bitte überlegen Sie also genau, bevor Sie gemeinsam mit Ihren Kindern Derartiges in Betracht ziehen.

Die neue Rundverfügung (nicht der Erlass) bestimmt wie auch jede vor ihr, dass Schüler/innen, die auf Wunsch der Eltern im Lernen zu Hause verbleiben, an schriftlichen Arbeiten teilzunehmen haben. Sie erscheinen also mit Beginn der Stunde, in der die Klassenarbeit geschrieben wird, in der Schule und verlassen diese nach Abgabe wieder. Es gilt für sie in diesem Fall keine Testpflicht; wir werden dafür sehr genau auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln achten müssen.

Wie Sie sicher jeden Tag sehen, ist mit dem Szenario B auch für Ihre Kinder der Vertretungsplan wieder wichtiger geworden. Das Kollegium vertritt zurzeit vier langzeiterkrankte Vollzeitkräfte, die zum Teil seit Beginn des Halbjahres und absehbar noch bis zum Ende des Schuljahres fehlen werden. Dazu kommen noch einer Reihe weiterer Ausfälle aus anderen Gründen. Die Personalsituation in der Schule ist also mehr als angespannt. Wie immer werden die Jahrgänge 5 und 6 komplett mit Vertretungsunterricht versorgt. In den Jahrgängen 7-10 wird dies nur schwerlich immer möglich sein, die Schülerinnen und Schüler werden also bisweilen später kommen oder früher gehen müssen. In Jahrgang 8 und 9 haben wieder einige Lerngruppen an einem Tag planmäßig eine Doppelstunde Distanzunterricht. Wenn an solchen Tagen für die gesamte Lerngruppe noch eine weitere Stunde ausfällt, lassen wir die gesamte Gruppe an diesem Tag zu Hause, die verbleibende Stunde wird für die gesamte Gruppe als Videokonferenz gegeben. Dies erschien uns sinnvoller als die Schülerinnen für eine Stunde Präsenzunterricht dem Infektionsrisiko in Bussen und bei Wartezeiten auszusetzen.

Die Lieferungen von Selbsttests kommen immer zuverlässiger und sind besser an die Zahl unserer Schüler und Lehrkräfte angepasst. Sollte dies auch in den nächsten zwei Wochen so weitergehen, werden wir die Testfrequenz ab der ersten vollen Unterrichtswoche im Juni auf zwei Tests pro Schüler/in pro Woche erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen Informationen dazu zusammen mit einem neuen Test-/Rot-Grün-Kalender zu Beginn der Woche nach Pfingsten.

Noch eine letzte Bemerkung zur anhängenden Rundverfügung: In der Presse wurde zu Beginn der letzten Woche gemeldet, es gebe in Niedersachsen ein Stufenmodell, bei dem Schulen ab einer bestimmten Inzidenz wieder ins Szenario A gehen. Hinweise darauf finden sich weder in der Landesverordnung vom 10.05. noch in der dazugehörigen Rundverfügung. Wir bleiben also mindestens bis 31.05. im Szenario B.

Ich hoffe, vor allem über die neuen Regelungen zu Lernerfolgskontrollen und unseren Umgang damit ausreichend informiert zu haben. Sie sollen auch dazu dienen, dass für uns alle wieder etwas Normalität in Schule einkehrt.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche uns allen, dass wir auch den Endspurt dieses Pandemiejahres in der gewohnten kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit bewältigen!

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Dr. D. Blume

Impressum

Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes: Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch die Schulleitung: Dr. Dorothea Blume, SL'n bzw. Michael Spöring, StV, Domgymnasium Verden, Grüne Straße 32, 27283 Verden, Tel.: 04231 92380 - Fax: 04231 923829, E-Mail: schulleitung@domgymnasium-verden.de.

Verantwortlicher für redaktionell-journalistische Angebote im Sinne des §55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrages ist die Schulleiterin Dr. Dorothea Blume bzw. der ständige Vertreter Michael Spöring, erreichbar unter der oben angegebenen Adresse.